

Durchführungsbestimmungen zu den DFB-Futsal-Richtlinien

Inhalt

ABSCHNITT A Bundesspiele.....	5
§ 1 Definition	5
§ 2 Verwarnung (gelbe Karte).....	5
§ 3 Spielberechtigung.....	5
§ 4 Teilnahmeberechtigt an den DFB-Wettbewerben.....	5
§ 5 Zusätzliche Bestimmungen zu den Wettbewerben.....	5
ABSCHNITT B Deutsche Futsal-Meisterschaft der Herren	6
§ 6 Grundsatz.....	6
§ 7 Teilnehmer an der Deutschen Futsal-Meisterschaft der Herren	6
§ 8 Austragungsmodus.....	6
§ 9 Spielberechtigung.....	6
§ 10 Schiedsrichter und DFB-Delegierter.....	7
§ 11 Kostenregelung bei der Deutschen Futsal-Meisterschaft der Herren	7
ABSCHNITT C Deutsche Futsal-Meisterschaft der Frauen.....	8
§ 12 Ermächtigung.....	8
ABSCHNITT D Deutsche Futsal-Meisterschaft der C-Junioren	8
§ 13 Grundsatz.....	8
§ 14 Teilnehmer an der Deutschen Futsal-Meisterschaft der C-Junioren	8
§ 15 Austragungsmodus.....	8
§ 16 Spielberechtigung.....	9
§ 17 Schiedsrichter und Turnierleitung.....	9
§ 18 Kostenregelung bei der Deutschen Futsal-Meisterschaft der C-Junioren.....	9
ABSCHNITT E Deutsche Futsal-Meisterschaft der B-Junioren.....	9
§ 19 Grundsatz.....	10
§ 20 Teilnehmer an der Deutschen Futsal-Meisterschaft der B-Junioren.....	10
§ 21 Austragungsmodus	10
§ 22 Spielberechtigung.....	11
§ 23 Schiedsrichter und Turnierleitung.....	11
§ 24 Kostenregelung bei der Deutschen Futsal-Meisterschaft der B-Junioren	11
ABSCHNITT F Deutsche Futsal-Meisterschaft der A-Junioren	11
§ 25 Grundsatz.....	11
§ 26 Teilnehmer an der Deutschen Futsal-Meisterschaft der A-Junioren.....	11
§ 27 Austragungsmodus.....	12
§ 28 Spielberechtigung	12

§ 29 Schiedsrichter und Turnierleitung.....	13
§ 30 Kostenregelung bei der Deutschen Futsal-Meisterschaft der A-Junioren.....	13
ABSCHNITT G Deutsche Futsal-Meisterschaft der C-Juniorinnen.....	13
§ 31 Grundsatz.....	13
§ 32 Teilnehmer an der Deutschen Futsal-Meisterschaft der C-Juniorinnen.....	13
§ 33 Austragungsmodus.....	14
§ 34 Spielberechtigung.....	14
§ 35 Schiedsrichter(innen) und Turnierleitung.....	15
§ 36 Kostenregelung bei der Deutschen Futsal-Meisterschaft der C-Juniorinnen ..	15
ABSCHNITT H Deutsche Futsal-Meisterschaft der B-Juniorinnen	15
§ 37 Grundsatz.....	15
§ 38 Teilnehmer an der Deutschen Futsal-Meisterschaft der B-Juniorinnen.....	15
§ 39 Austragungsmodus	16
§ 40 Spielberechtigung.....	17
§ 41 Schiedsrichter(innen) und Turnierleitung.....	17
§ 42 Kostenregelung bei der Deutschen Futsal-Meisterschaft der B-Juniorinnen ..	17
ABSCHNITT I DFB-Futsal-Auswahlturniere.....	17
§ 43 Teilnahme	17
§ 44 Kostenregelung.....	18
§ 45 Spielkleidung	18
§ 46 Austragungsmodus.....	18
ABSCHNITT J Ansetzung von Schiedsrichtern.....	18
§ 47 Schiedsrichter-Ansetzung.....	18
ABSCHNITT K Veranstaltung von Futsalturnieren unterhalb der DFB-Ebene.....	18
§ 48 Veranstalter.....	18
§ 49 Genehmigungsverfahren.....	18
§ 50 Durchführung des Turniers.....	19
§ 51 Turniermodus.....	19
§ 52 Spielberechtigung.....	19
§ 53 Spielleitung.....	19
§ 54 Spielwertung.....	19
§ 55 Spielerliste – Spielberichte.....	19
§ 56 Turnierleitung.....	19
ABSCHNITT L Zeitpunkt des Inkrafttretens.....	20

§ 57 Inkrafttreten..... 20

ABSCHNITT A Bundesspiele

§ 1 Definition

Vom DFB veranstaltete Bundesspiele sind die Spiele der Endrunde um die Deutsche-Futsal-Meisterschaft der Herren, Frauen, Junioren und Juniorinnen sowie die DFB-Futsal-Auswahlturniere.

§ 2 Verwarnung (gelbe Karte)

Spieler, die der Schiedsrichter in fünf Pflichtspielen in der Endrunde um die Deutsche-Meisterschaft der Herren durch vorweisen der gelben Karte verwarnt hat, ist für das Pflichtspiel dieses Wettbewerbes gesperrt, dass dem Spiel folgt, in welchem die fünfte Verwarnung verhängt worden ist. Eine Übertragung auf das folgende Spieljahr ist ausgeschlossen.

§ 3 Spielberechtigung

1. Zur Teilnahme an den vom DFB veranstalteten Bundesspielen sind nur Spielerinnen/Spieler berechtigt, welche die Spielberechtigung für eine Amateur- oder Jugendmannschaft eines Vereins besitzen, der einem Landesverband als Mitglied angehört. Die Spielberechtigung für eine Auswahlmannschaft des DFB richtet sich ausschließlich nach den Vorschriften der FIFA bzw. der UEFA.
2. Gesperrte Spielerinnen und Spieler dürfen in vom DFB veranstalteten Bundesspielen nicht eingesetzt werden, wenn die Sperre im Rahmen der Zuständigkeit von Organen des DFB oder der Mitgliedsverbände verhängt wurde. Die Sperren erstrecken sich nur dann auf den internationalen Spielverkehr, wenn internationale Wettbewerbsbestimmungen dies gebieten oder wenn dies wegen besonders verwerflicher Tatumstände im Urteil ausdrücklich angeordnet wurde (§ 5 Nr. 2. Der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB).

§ 4 Teilnahmeberechtigt an den DFB-Wettbewerben

1. Teilnahmeberechtigt an den DFB-Wettbewerben sind die in den Regional- und Landesverbänden gemeldeten sportlich qualifizierten und vom DFB zugelassenen Vereine und Tochtergesellschaften.
2. Bei den Spielen der DFB-Futsal-Auswahlturniere sind die Auswahlmannschaften der 21 Landesverbände teilnahmeberechtigt.

§ 5 Zusätzliche Bestimmungen zu den Wettbewerben

Für die jeweiligen DFB-Wettbewerbe können die zuständigen DFB-Ausschüsse zusätzliche Wettbewerbsbestimmungen erlassen.

Für die Deutsche Meisterschaft der Herren: DFB-Spielausschuss

Für die Deutschen Meisterschaften der Frauen und Juniorinnen: DFB-Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball

Für die Deutschen Meisterschaften der Junioren: DFB-Jugendausschuss

ABSCHNITT B Deutsche Futsal-Meisterschaft der Herren

§ 6 Grundsatz

Soweit die nachfolgenden Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den internationalen Futsal-Spielregeln der FIFA, der Satzung und den Ordnungen des DFB gespielt.

§ 7 Teilnehmer an der Deutschen Futsal-Meisterschaft der Herren

1. An der Deutschen Futsal-Meisterschaft der Herren nehmen zehn Mannschaften teil.
2. Teilnahmeberechtigt sind pro Regionalverband zwei Mannschaften. Automatisch qualifiziert sind die Meister der jeweiligen Regionalligen. Über die Qualifikationswettbewerbe und -kriterien der weiteren Teilnehmer entscheiden die Regionalverbände jeweils für ihr Verbandsgebiet in eigener Zuständigkeit. Dabei ist zu gewährleisten, dass alle Qualifikationswettbewerbe nach den Bestimmungen des § 25 Nr. 1 DFB-Futsal-Richtlinien durchgeführt werden. Die Regionalverbände melden dem DFB ihre Teilnehmer bis spätestens eine Woche vor Beginn der Deutschen Futsal-Meisterschaft.

§ 8 Austragungsmodus

1. Die Spiele um die Deutsche-Futsal-Meisterschaft werden in einer Vorrunde sowie einer Hauptrunde mit Viertel- und Halbfinale im Pokalsystem mit Hin- und Rückspiel und anschließendem Endspiel durchgeführt.

In der Vorrunde, dem Viertel- und Halbfinale erhält der Sieger eines Spiels jeweils drei Punkte, der Verlierer null Punkte. Endet das Spiel unentschieden, erhält jeder Verein einen Punkt. Für die nächste Runde ist jeweils der Verein qualifiziert, der nach Abschluss von Hin- und Rückspiel mehr Punkte erzielt hat. Ist die Anzahl der erzielten Punkte identisch, ist die Mannschaft qualifiziert, die in der Addition in beiden Spielen mehr Tore erzielt hat. Ist die Anzahl der erzielten Tore ebenfalls identisch, wird das Rückspiel um zweimal fünf Minuten verlängert. Ist danach noch keine Entscheidung gefallen, erfolgt ein Sechsmeterschießen.

2. Über den Spielmodus der Vorrunde entscheidet der DFB-Spielausschuss unter Berücksichtigung einer Leistungstabelle der jeweils vorhergehenden drei Spieljahre mit folgender Maßgabe: Für den jeweiligen Deutschen Meister werden vier Punkte, für die Endspielteilnahme drei Punkte, für die beiden unterlegenen Halbfinalisten jeweils ein Punkt vergeben. Bei Punktgleichheit entscheidet das Ergebnis der Leistungstabelle des letzten Spieljahres. Die Meister der jeweiligen Regionalligen sind automatisch für das Viertelfinale gesetzt und haben in der Vorrunde ein Freilos.

§ 9 Spielberechtigung

1. Es können nur Spieler, die das 18. Lebensjahr vollendet haben oder dem älteren A-Junioren-Jahrgang angehören, teilnehmen.

2. Zur Teilnahme an den Spielen um die Deutsche Futsal-Meisterschaft sind nur Spieler berechtigt, die gemäß § 5 Nr. 1.6. und § 25 Nr. 3. der DFB-Futsal-Richtlinien die Futsal-Spielerlaubnis als Spieler für Pflichtspiele ihres Vereins erhalten haben.
3. Spieler, die eine Futsal-Spielberechtigung für einen Verein eines anderen FIFA-Nationalverbandes besitzen, sind nicht spielberechtigt. Außerdem ist der Einsatz von Spielern, die nach dem 31. Januar des jeweiligen Jahres in Qualifikations-Wettbewerben der Landes- und Regionalverbände für die Deutsche Futsal-Meisterschaft bereits für andere Mannschaften zum Einsatz gekommen sind, nicht zulässig.
4. Eine Mannschaft besteht aus maximal 14 Spielern, einschließlich Torhüter, von denen sich fünf (einschließlich Torhüter) gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden dürfen.
5. Unter den 14 Spielern dürfen maximal drei Nicht-EU-Ausländer sein.

Diese Bestimmung gilt nicht für sogenannte Fußballdeutsche. Fußballdeutscher ist, wer die letzten fünf Jahre ununterbrochen für deutsche Vereine mit einer Feldfußball- oder Futsal-Spielberechtigung spielberechtigt war.

6. Nr. 5. findet keine Anwendung auf rechtmäßig beschäftigte Vertragsspieler, die Staatsangehörige eines Landes sind, das mit der EU ein Abkommen geschlossen hat, durch das eine Gleichbehandlung von Staatsangehörigen dieses Landes hinsichtlich der Arbeitsbedingungen, der Entlohnung oder der Entlassung mit Staatsangehörigen eines Mitgliedsstaates der EU gewährt wird.
7. Vor jedem Spiel ist ein Spielberichtsbogen mit maximal 14 Spielern auszufüllen, der spätestens 60 Minuten vor Spielbeginn dem Schiedsrichter auszuhändigen oder im DFBnet freizugeben ist. Die Spieler müssen sich vor Spielbeginn durch einen Futsal-Spielerpass legitimieren.
8. Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt durch die Schiedsrichter.

§ 10 Schiedsrichter und DFB-Delegierter

1. Die Einteilung der Schiedsrichter und des Zeitnehmers erfolgt durch den DFB. Jedes Spiel wird von drei Schiedsrichtern und einem Zeitnehmer geleitet.
2. Der DFB benennt für jedes Spiel einen Delegierten. Er ist für die endgültigen Entscheidungen von im Reglement nicht vorgesehenen Fällen zuständig. Die Anordnungen des DFB-Delegierten sind für alle Beteiligten verbindlich. Eine Protest- oder Einspruchsmöglichkeit besteht nicht.

§ 11 Kostenregelung bei der Deutschen Futsal-Meisterschaft der Herren

1. Bei den Vorrunden-, Viertel- und Halbfinalspielen erhält der gastgebende Verein jeweils die Einnahmen aus dem Heimspiel und hat die für die Ausrichtung des Spiels anfallenden Kosten zu tragen. Der DFB kann als Zuschuss zur Organisation eine Organisationspauschale zahlen. Für die reisende Mannschaft zahlt der DFB einen Fahrtkostenzuschuss sowie bei einer Entfernung von mehr als 250 Kilometer einen Übernachtungskosten-Zuschuss für Unterkunft und Verpflegung für 19 Personen. Alle weiteren Kosten hat die teilnehmende Mannschaft selbst zu tragen.

2. Beim Endspiel um die Deutsche Futsal-Meisterschaft trägt der DFB die Organisationskosten sowie Fahrtkosten der zum Endspiel anreisenden Mannschaften und die Kosten für Unterbringung und Verpflegung für 14 Spieler und fünf Begleiter.

ABSCHNITT C Deutsche Futsal-Meisterschaft der Frauen

§ 12 Ermächtigung

Der Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball wird ermächtigt, zum gegebenen Zeitpunkt über die Einführung einer Deutschen Futsal-Meisterschaft der Frauen zu entscheiden und entsprechende Bestimmungen durch das DFB-Präsidium beschließen zu lassen.

ABSCHNITT D Deutsche Futsal-Meisterschaft der C-Junioren

§ 13 Grundsatz

Soweit die nachfolgenden Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den internationalen Futsal-Spielregeln der FIFA, der Satzung und den Ordnungen des DFB gespielt.

§ 14 Teilnehmer an der Deutschen Futsal-Meisterschaft der C-Junioren

1. An der Deutschen Futsal-Meisterschaft der C-Junioren nehmen acht Mannschaften teil.
2. Teilnahmeberechtigt sind die fünf C-Junioren Futsalmeister der Regionalverbände sowie die Zweitplatzierten der drei besten Regionalverbände, die nach einer Leistungstabelle der jeweils vorhergehenden drei Spieljahre mit folgender Maßgabe ermittelt werden:

Für die Deutsche Futsal-Meisterschaft werden drei Punkte, für die Endspielteilnahme zwei Punkte und für die beiden unterlegenen Halbfinalisten jeweils ein Punkt vergeben. Bezogen auf Regionalverbände, die zwei Teilnehmer gestellt haben, werden jedoch nur die Punkte des Bestplatzierten gewertet. Bei Punktgleichheit entscheidet das Ergebnis der Leistungstabelle des letzten Spieljahres.

3. Ein Verein ist nur mit einer C-Junioren-Mannschaft teilnahmeberechtigt.

§ 15 Austragungsmodus

1. Die Spiele um die Deutsche Futsal-Meisterschaft der C-Junioren werden in Turnierform nach folgendem Modus ausgerichtet: Es werden zwei Gruppen mit jeweils vier Mannschaften gebildet, die im Meisterschaftssystem in einfacher Runde gegeneinander spielen, wobei Mannschaften aus demselben Regionalverband nicht in derselben Gruppe spielen. Für die Rundenspiele gilt folgende Regelung:

Ein gewonnenes Spiel wird für den Sieger mit drei Punkten, ein unentschiedenes Spiel für beide Mannschaften mit je einem Punkt gewertet. Sieger der Runde ist, wer nach Durchführung aller Spiele die meisten Punkte erzielt hat. Bei Punktgleichheit von zwei oder mehreren Mannschaften nach Abschluss der Gruppenspiele werden nachstehende Kriterien zur Ermittlung der Platzierung herangezogen:

- a) Das Ergebnis im direkten Vergleich.
 - b) Bessere Tordifferenz.
 - c) Höhere Anzahl der geschossenen Tore.
 - d) Strafstoßschießen.
2. Die beiden Gruppensieger und -zweiten bestreiten das Halbfinale nach folgendem Modus: Sieger Gruppe A gegen Zweiter Gruppe B, Sieger Gruppe B gegen Zweiter Gruppe A. Endet ein Halbfinalspiel nach Ende der regulären Spielzeit unentschieden, wird die Entscheidung durch Sechsmeterschießen herbeigeführt.
 3. Die beiden Sieger der Halbfinalspiele bestreiten das Endspiel. Das Endspiel wird bei unentschiedenem Ausgang um 1 x 5 Minuten verlängert. Ist in der Nachspielzeit keine Entscheidung gefallen, wird der Sieger durch ein Sechsmeterschießen ermittelt.

Die beiden Verlierer der Halbfinalspiele bestreiten das Spiel um Platz drei. Endet ein Platzierungsspiel nach der regulären Spielzeit unentschieden, erfolgt die Entscheidung durch ein Sechsmeterschießen.

4. Die Spielzeit aller Spiele der Deutschen Futsal-Meisterschaft der C-Junioren beträgt 1 x 18 Minuten (Brutto, letzte Minute Netto-Spielzeit) ohne Seitenwechsel.

§ 16 Spielberechtigung

1. Es können nur Spieler aus den Jahrgängen U 15 oder jünger teilnehmen.
2. Zur Teilnahme an den Spielen um die Deutsche Futsal-Meisterschaft der C-Junioren sind nur Spieler spielberechtigt, die über eine gültige Futsal- oder Feldfußball-Spielerlaubnis für ihren Verein verfügen.
3. Eine Mannschaft besteht aus maximal zwölf Spielern/Spielerinnen, einschließlich Torhüter, von denen sich fünf (einschließlich Torhüter) gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden dürfen. Die Spieler müssen sich vor Turnierbeginn durch einen Futsal-Spielerpass legitimieren.
4. Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt durch die Schiedsrichter.

§ 17 Schiedsrichter und Turnierleitung

1. Die Einteilung der Schiedsrichter und des Zeitnehmers erfolgt durch den DFB. Jedes Spiel wird von drei Schiedsrichtern und einem Zeitnehmer geleitet.
2. Die Turnierleitung besteht aus drei Personen und ist für die endgültigen Entscheidungen von im Reglement nicht vorgesehenen Fällen zuständig. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Eine Protest- oder Einspruchsmöglichkeit besteht nicht.

§ 18 Kostenregelung bei der Deutschen Futsal-Meisterschaft der C-Junioren

Der DFB trägt die Kosten für die Anreise, Unterbringung und Verpflegung für die Spieler und Begleiter.

ABSCHNITT E Deutsche Futsal-Meisterschaft der B-Junioren

§ 19 Grundsatz

Soweit die nachfolgenden Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den internationalen Futsal-Spielregeln der FIFA, der Satzung und den Ordnungen des DFB gespielt.

§ 20 Teilnehmer an der Deutschen Futsal-Meisterschaft der B-Junioren

1. An der Deutschen Futsal-Meisterschaft der B-Junioren nehmen acht Mannschaften teil.
2. Teilnahmeberechtigt sind die fünf B-Junioren Futsalmeister der Regionalverbände sowie die Zweitplatzierten der drei besten Regionalverbände, die nach einer Leistungstabelle der jeweils vorhergehenden drei Spieljahre mit folgender Maßgabe ermittelt werden:

Für die Deutsche Futsal-Meisterschaft werden drei Punkte, für die Endspielteilnahme zwei Punkte und für die beiden unterlegenen Halbfinalisten jeweils ein Punkt vergeben. Bezogen auf Regionalverbände, die zwei Teilnehmer gestellt haben, werden jedoch nur die Punkte des Bestplatzierten gewertet. Bei Punktgleichheit entscheidet das Ergebnis der Leistungstabelle des letzten Spieljahres.

3. Ein Verein ist nur mit einer B-Junioren-Mannschaft teilnahmeberechtigt.

§ 21 Austragungsmodus

1. Die Spiele um die Deutsche Futsal-Meisterschaft der B-Junioren werden in Turnierform nach folgendem Modus ausgerichtet:

Es werden zwei Gruppen mit jeweils vier Mannschaften gebildet, die im Meisterschaftssystem in einfacher Runde gegeneinander spielen, wobei Mannschaften aus demselben Regionalverband nicht in derselben Gruppe spielen. Für die Rundenspiele gilt folgende Regelung: Ein gewonnenes Spiel wird für den Sieger mit drei Punkten, ein unentschiedenes Spiel für beide Mannschaften mit je einem Punkt gewertet. Sieger der Runde ist, wer nach Durchführung aller Spiele die meisten Punkte erzielt hat.

Bei Punktgleichheit von zwei oder mehreren Mannschaften nach Abschluss der Gruppenspiele werden nachstehende Kriterien zur Ermittlung der Platzierung herangezogen:

- a) Das Ergebnis im direkten Vergleich.
 - b) Bessere Tordifferenz.
 - c) Höhere Anzahl der geschossenen Tore.
 - d) Strafstoßschießen.
2. Die beiden Gruppensieger und -zweiten bestreiten das Halbfinale nach folgendem Modus: Sieger Gruppe A gegen Zweiter Gruppe B, Sieger Gruppe B gegen Zweiter Gruppe A. Endet ein Halbfinalspiel nach Ende der regulären Spielzeit unentschieden, wird die Entscheidung durch ein Sechsmeterschießen ermittelt.
 3. Die beiden Sieger der Halbfinalspiele bestreiten das Endspiel. Das Endspiel wird bei unentschiedenem Ausgang um 1 x 5 Minuten verlängert. Ist in der Nachspielzeit keine Entscheidung gefallen, wird der Sieger durch ein Sechsmeterschießen ermittelt.

Die beiden Verlierer der Halbfinalspiele bestreiten das Spiel um Platz drei. Endet ein Platzierungsspiel nach der regulären Spielzeit unentschieden, erfolgt die Entscheidung durch ein Sechsmeterschießen.

4. Die Spielzeit aller Spiele der Deutschen Futsal-Meisterschaft der B-Junioren beträgt 1 x 18 Minuten (Brutto, letzte Minute Netto-Spielzeit) ohne Seitenwechsel.

§ 22 Spielberechtigung

1. Es können nur Spieler aus den Jahrgängen U 17 oder jünger teilnehmen.
2. Zur Teilnahme an den Spielen um die Deutsche Futsal-Meisterschaft der B-Junioren sind nur Spieler spielberechtigt, die über eine gültige Futsal- oder Feldfußball-Spielerlaubnis für ihren Verein verfügen.
3. Eine Mannschaft besteht aus maximal zwölf Spielern/Spielerinnen, einschließlich Torhüter, von denen sich fünf (einschließlich Torhüter) gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden dürfen.

Die Spieler müssen sich vor Turnierbeginn durch einen Futsal- oder Feldfußball-Spielerpass legitimieren.

4. Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt durch die Schiedsrichter.

§ 23 Schiedsrichter und Turnierleitung

1. Die Einteilung der Schiedsrichter und des Zeitnehmers erfolgt durch den DFB. Jedes Spiel wird von drei Schiedsrichtern und einem Zeitnehmer geleitet.
2. Die Turnierleitung besteht aus drei Personen und ist für die endgültigen Entscheidungen von im Reglement nicht vorgesehenen Fällen zuständig. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Eine Protest- oder Einspruchsmöglichkeit besteht nicht.

§ 24 Kostenregelung bei der Deutschen Futsal-Meisterschaft der B-Junioren

Der DFB trägt die Kosten für die Anreise, Unterbringung und Verpflegung für die Spieler und Begleitpersonen.

ABSCHNITT F Deutsche Futsal-Meisterschaft der A-Junioren

§ 25 Grundsatz

Soweit die nachfolgenden Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den internationalen Futsal-Spielregeln der FIFA, der Satzung und den Ordnungen des DFB gespielt.

§ 26 Teilnehmer an der Deutschen Futsal-Meisterschaft der A-Junioren

1. An der DFB A-Junioren Futsal-Meisterschaft nehmen sechs Mannschaften teil.
2. Teilnahmeberechtigt sind die fünf A-Junioren Futsalmeister der Regionalverbände sowie der Zweitplatzierte des besten Regionalverbandes, der nach einer Leistungstabelle der jeweils vorhergehenden drei Spieljahre mit folgender Maßgabe ermittelt werden:

Für die Deutsche Futsal-Meisterschaft werden drei Punkte, für die Endspielteilnahme zwei Punkte und für die beiden unterlegenen Halbfinalisten jeweils ein Punkt vergeben. Bezogen auf Regionalverbände, die zwei Teilnehmer gestellt haben, werden jedoch nur die Punkte des Bestplatzierten gewertet. Bei Punktgleichheit entscheidet das Ergebnis der Leistungstabelle des letzten Spieljahres.

Für die Saison 2018/19 wird nur das vorhergehende Spieljahr, für die Saison 2019/20 nur die beiden vorhergehenden Spieljahre gewertet.

§ 27 Austragungsmodus

1. Die Spiele um die DFB A-Junioren-Futsal-Meisterschaft werden in Turnierform nach folgendem Modus ausgerichtet:

Es werden zwei Gruppen mit jeweils drei Mannschaften gebildet, die im Meisterschaftssystem in einfacher Runde gegeneinander spielen, wobei Mannschaften aus demselben Regionalverband nicht in derselben Gruppe spielen. Für die Rundenspiele gilt folgende Regelung: Ein gewonnenes Spiel wird für den Sieger mit drei Punkten, ein unentschiedenes Spiel für beide Mannschaften mit je einem Punkt gewertet. Sieger der Runde ist, wer nach Durchführung aller Spiele die meisten Punkte erzielt hat.

Bei Punktgleichheit von zwei oder mehreren Mannschaften nach Abschluss der Gruppenspiele werden nachstehende Kriterien zur Ermittlung der Platzierung herangezogen:

- a) Das Ergebnis im direkten Vergleich.
 - b) Bessere Tordifferenz.
 - c) Höhere Anzahl der geschossenen Tore.
 - d) Strafstoßschießen.
2. Die beiden Gruppensieger bestreiten das Endspiel. Das Endspiel wird bei unentschiedenem Ausgang um 1 x 5 Minuten verlängert. Ist in der Nachspielzeit keine Entscheidung gefallen, wird der Sieger durch ein Sechsmeterschießen ermittelt.
 3. Die beiden Gruppenzweiten bestreiten das Spiel um Platz drei. Die beiden Gruppendritten bestreiten das Spiel um Platz fünf. Endet ein Platzierungsspiel nach der regulären Spielzeit unentschieden, erfolgt die Entscheidung durch ein Sechsmeterschießen.
 4. Die Spielzeit aller Spiele der Deutschen Futsal-Meisterschaft der A-Junioren beträgt 1 x 18 Minuten (Brutto, letzte Minute Netto-Spielzeit) ohne Seitenwechsel.

§ 28 Spielberechtigung

1. Es können nur Spieler aus den Jahrgängen U 19 oder jünger teilnehmen.

2. Zur Teilnahme an den Spielen um die Deutsche Futsal-Meisterschaft der A-Junioren sind nur Spieler spielberechtigt, die über eine gültige Futsal- oder Feldfußball-Spielerlaubnis für ihren Verein verfügen.
3. Eine Mannschaft besteht aus maximal zwölf Spielern, einschließlich Torhüter, von denen sich fünf (einschließlich Torhüter) gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden dürfen.

Die Spieler müssen sich vor Turnierbeginn durch einen Futsal- oder Feldfußball-Spielerpass legitimieren.

4. Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt durch die Schiedsrichter.

§ 29 Schiedsrichter und Turnierleitung

1. Die Einteilung der Schiedsrichter und des Zeitnehmers erfolgt durch den DFB. Jedes Spiel wird von drei Schiedsrichtern und einem Zeitnehmer geleitet.
2. Die Turnierleitung besteht aus drei Personen und ist für die endgültigen Entscheidungen von im Reglement nicht vorgesehenen Fällen zuständig. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Eine Protest- oder Einspruchsmöglichkeit besteht nicht.

§ 30 Kostenregelung bei der Deutschen Futsal-Meisterschaft der A-Junioren

Der DFB trägt die Kosten für die Anreise, Unterbringung und Verpflegung für die Spieler und Begleitpersonen.

ABSCHNITT G Deutsche Futsal-Meisterschaft der C-Juniorinnen

§ 31 Grundsatz

Soweit die nachfolgenden Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den internationalen Futsal-Spielregeln der FIFA, der Satzung und den Ordnungen des DFB gespielt.

§ 32 Teilnehmer an der Deutschen Futsal-Meisterschaft der C-Juniorinnen

1. An der Deutschen Futsal-Meisterschaft der C-Juniorinnen nehmen acht Mannschaften von acht Vereinen teil. Bei den Mannschaften kann es sich um Spielgemeinschaften handeln. Eine Spielgemeinschaft kann nur am DFB-Turnier teilnehmen, wenn sie bereits die Qualifikation im Regionalverband als Spielgemeinschaft gespielt hat.
2. Teilnahmeberechtigt sind die fünf C-Juniorinnen Hallenmeister der Regionalverbände.

Die Regionalverbände stellen nach einem festgelegten Rotationsverfahren die weiteren drei Teilnehmer:

- Regionalverband Süd = 1
- Regionalverband Nord = 2
- Regionalverband West = 3
- Regionalverband Südwest = 4

- Regionalverband Nordost= 5

Im Jahr 2017 stellen die Verbände 1, 2 & 3 je zwei Teilnehmer.
Im Jahr 2018 stellen die Verbände 4, 5 & 1 je zwei Teilnehmer.
Im Jahr 2019 stellen die Verbände 2, 3 & 4 je zwei Teilnehmer.
Im Jahr 2020 stellen die Verbände 5, 1 & 2 je zwei Teilnehmer.
Im Jahr 2021 stellen die Verbände 3, 4 & 5 je zwei Teilnehmer
Im Jahr 2022 stellen die Verbände 1, 2 & 3 je zwei Teilnehmer.

Anschließend beginnt das Rotationsverfahren von neuem.

§ 33 Austragungsmodus

1. Die Spiele um die Deutsche Futsal-Meisterschaft der C-Juniorinnen werden in Turnierform nach folgendem Modus ausgerichtet:

Es werden zwei Gruppen mit jeweils vier Mannschaften gebildet, die im Meisterschaftssystem in einfacher Runde gegeneinander spielen. Für die Rundenspiele gilt folgende Regelung: Ein gewonnenes Spiel wird für den Sieger mit drei Punkten, ein unentschiedenes Spiel für beide Mannschaften mit je einem Punkt gewertet. Sieger der Runde ist, wer nach Durchführung aller Spiele die meisten Punkte erzielt hat.

Bei Punktgleichheit von zwei oder mehreren Mannschaften nach Abschluss der Gruppenspiele werden nachstehende Kriterien zur Ermittlung der Platzierung herangezogen:

- a) Das Ergebnis im direkten Vergleich.
 - b) Bessere Tordifferenz.
 - c) Höhere Anzahl der geschossenen Tore.
 - d) Strafstoßschießen.
2. Die beiden Gruppensieger und -zweiten bestreiten das Halbfinale nach folgendem Modus: Sieger Gruppe A gegen Zweiter Gruppe B, Sieger Gruppe B gegen Zweiter Gruppe A. Endet ein Halbfinalspiel nach Ende der regulären Spielzeit unentschieden, wird die Entscheidung durch ein Sechsmeterschießen ermittelt.
 3. Die beiden Sieger der Halbfinalspiele bestreiten das Endspiel. Das Endspiel wird bei unentschiedenem Ausgang um 1 x 5 Minuten verlängert. Ist in der Nachspielzeit keine Entscheidung gefallen, wird der Sieger durch ein Sechsmeterschießen ermittelt.

Die Dritt- und Viertplatzierten der Vorrunde bestreiten Platzierungsspiele. Im Spiel um Platz 7 treten die beiden Viertplatzierten gegeneinander an, die beiden Drittplatzierten spielen um Platz 5. Die Verlierer der beiden Halbfinals bestreiten das Spiel um Platz 3.

4. Die Spielzeit aller Spiele der Deutschen Futsal-Meisterschaft der C-Juniorinnen beträgt 1 x 15 Minuten (Brutto, letzte Minute Netto-Spielzeit) ohne Seitenwechsel.

§ 34 Spielberechtigung

1. Es können nur Spielerinnen aus den Jahrgängen U 15 oder jünger teilnehmen.
2. Zur Teilnahme an den Spielen um die Deutsche Futsal-Meisterschaft der C-Juniorinnen sind nur Spielerinnen spielberechtigt, die über eine gültige Futsal- oder Feldfußball-Spielerlaubnis für ihren Verein verfügen.

Es dürfen auch Spielerinnen eingesetzt werden, die eine Spielberechtigung für einen anderen Verein besitzen (Zweitspielrecht). Eine Spielerin kann im Verlauf des gesamten Wettbewerbs (Qualifikation und Endturnier) nur für einen Verein zum Einsatz kommen. Eine Spielerin, die mit ihrem Verein in der Qualifikation ausgeschieden ist, kann für die Endrunde keine Spielerlaubnis für einen anderen Verein erhalten.

Spielgemeinschaften sind nur dann zugelassen, wenn diese auch schon im Ligaspielbetrieb als Spielgemeinschaft gemeldet sind. Die Bildung einer Spielgemeinschaft nur für den DFB-C-Juniorinnen-Futsal-Cup ist nicht erlaubt.

3. Eine Mannschaft besteht aus maximal zwölf Spielerinnen, einschließlich Torhüterin, von denen sich fünf (einschließlich Torhüterin) gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden dürfen.

Die Spielerinnen müssen sich vor Turnierbeginn durch einen Futsal- oder Feldfußball-Spielerpass legitimieren.

4. Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt durch die Turnierleitung.

§ 35 Schiedsrichter(innen) und Turnierleitung

1. Die Einteilung der Schiedsrichter(innen) erfolgt durch den DFB, die des/der Zeitnehmer(innen) über den Landesverband. Jedes Spiel wird von drei Schiedsrichter(inne)n und einem/einer Zeitnehmerin geleitet.
2. Die Turnierleitung besteht aus drei Personen und ist für die endgültigen Entscheidungen von im Reglement nicht vorgesehenen Fällen zuständig. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Eine Protest- oder Einspruchsmöglichkeit besteht nicht.

§ 36 Kostenregelung bei der Deutschen Futsal-Meisterschaft der C-Juniorinnen

Der DFB trägt die Kosten für die Anreise, Unterbringung und Verpflegung für die Spielerinnen und Begleitpersonen.

ABSCHNITT H Deutsche Futsal-Meisterschaft der B-Juniorinnen

§ 37 Grundsatz

Soweit die nachfolgenden Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den internationalen Futsal-Spielregeln der FIFA, der Satzung und den Ordnungen des DFB gespielt.

§ 38 Teilnehmer an der Deutschen Futsal-Meisterschaft der B-Juniorinnen

1. An der Deutschen Futsal-Meisterschaft der B-Juniorinnen nehmen acht Mannschaften von acht Vereinen teil. Bei den Mannschaften kann es sich um Spielgemeinschaften handeln. Eine Spielgemeinschaft kann nur am DFB-Turnier teilnehmen, wenn sie bereits die Qualifikation im Regionalverband als Spielgemeinschaft gespielt hat.
2. Teilnahmeberechtigt sind die fünf B-Juniorinnen Hallenmeister der Regionalverbände.

Die Regionalverbände stellen nach einem festgelegten Rotationsverfahren die weiteren drei Teilnehmer:

- Regionalverband Süd = 1
- Regionalverband Nord = 2
- Regionalverband West = 3
- Regionalverband Südwest = 4
- Regionalverband Nordost = 5

Im Jahr 2017 stellen die Verbände 1, 2 & 3 je zwei Teilnehmer.

Im Jahr 2018 stellen die Verbände 4, 5 & 1 je zwei Teilnehmer.

Im Jahr 2019 stellen die Verbände 2, 3 & 4 je zwei Teilnehmer.

Im Jahr 2020 stellen die Verbände 5, 1 & 2 je zwei Teilnehmer.

Im Jahr 2021 stellen die Verbände 3, 4 & 5 je zwei Teilnehmer

Im Jahr 2022 stellen die Verbände 1, 2 & 3 je zwei Teilnehmer.

Anschließend beginnt das Rotationsverfahren von neuem.

§ 39 Austragungsmodus

1. Die Spiele um die Deutsche Futsal-Meisterschaft der B-Juniorinnen werden in Turnierform nach folgendem Modus ausgerichtet:

Es werden zwei Gruppen mit jeweils vier Mannschaften gebildet, die im Meisterschaftssystem in einfacher Runde gegeneinander spielen. Für die Rundenspiele gilt folgende Regelung: Ein gewonnenes Spiel wird für den Sieger mit drei Punkten, ein unentschiedenes Spiel für beide Mannschaften mit je einem Punkt gewertet. Sieger der Runde ist, wer nach Durchführung aller Spiele die meisten Punkte erzielt hat.

Bei Punktgleichheit von zwei oder mehreren Mannschaften nach Abschluss der Gruppenspiele werden nachstehende Kriterien zur Ermittlung der Platzierung herangezogen:

- a) Das Ergebnis im direkten Vergleich.
 - b) Bessere Tordifferenz.
 - c) Höhere Anzahl der geschossenen Tore.
 - d) Strafstoßschießen.
2. Die beiden Gruppensieger und -zweiten bestreiten das Halbfinale nach folgendem Modus: Sieger Gruppe A gegen Zweiter Gruppe B, Sieger Gruppe B gegen Zweiter Gruppe A. Endet ein Halbfinalspiel nach Ende der regulären Spielzeit unentschieden, wird die Entscheidung durch ein Sechsmeterschießen ermittelt.
 3. Die beiden Sieger der Halbfinalspiele bestreiten das Endspiel. Das Endspiel wird bei unentschiedenem Ausgang um 1 x 5 Minuten verlängert. Ist in der Nachspielzeit keine Entscheidung gefallen, wird der Sieger durch ein Sechsmeterschießen ermittelt.

Die Dritt- und Viertplatzierten der Vorrunde bestreiten Platzierungsspiele. Im Spiel um Platz 7 treten die beiden Viertplatzierten gegeneinander an, die beiden Drittplatzierten spielen um Platz 5. Die Verlierer der beiden Halbfinals bestreiten das Spiel um Platz 3.

4. Die Spielzeit aller Spiele der Deutschen Futsal-Meisterschaft der B-Juniorinnen beträgt 1 x 15 Minuten (Brutto, letzte Minute Netto-Spielzeit) ohne Seitenwechsel.

§ 40 Spielberechtigung

1. Es können nur Spielerinnen aus den Jahrgängen U 17 oder jünger teilnehmen.
2. Zur Teilnahme an den Spielen um die Deutsche Futsal-Meisterschaft der B-Juniorinnen sind nur Spielerinnen spielberechtigt, die über eine gültige Futsal- oder Feldfußball-Spielerlaubnis für ihren Verein verfügen.

Es dürfen auch Spielerinnen eingesetzt werden, die eine Spielberechtigung für einen anderen Verein besitzen (Zweitspielrecht). Eine Spielerin kann im Verlauf des gesamten Wettbewerbs (Qualifikation und Endturnier) nur für einen Verein zum Einsatz kommen. Eine Spielerin, die mit ihrem Verein in der Qualifikation ausgeschieden ist, kann für die Endrunde keine Spielerlaubnis für einen anderen Verein erhalten.

Spielgemeinschaften sind nur dann zugelassen, wenn diese auch schon im Ligaspielbetrieb als Spielgemeinschaft gemeldet sind. Die Bildung einer Spielgemeinschaft nur für den DFB-B-Juniorinnen-Futsal-Cup ist nicht erlaubt.

3. Eine Mannschaft besteht aus maximal zwölf Spielerinnen, einschließlich Torhüterin, von denen sich fünf (einschließlich Torhüterin) gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden dürfen.

Die Spielerinnen müssen sich vor Turnierbeginn durch einen Futsal- oder Feldfußball-Spielerpass legitimieren.

4. Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt durch die Turnierleitung.

§ 41 Schiedsrichter(innen) und Turnierleitung

1. Die Einteilung der Schiedsrichter(innen) erfolgt durch den DFB, die des/der Zeitnehmer(innen) über den Landesverband. Jedes Spiel wird von drei Schiedsrichter(inne)n und einem/einer Zeitnehmerin geleitet.
2. Die Turnierleitung besteht aus drei Personen und ist für die endgültigen Entscheidungen von im Reglement nicht vorgesehenen Fällen zuständig. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Eine Protest- oder Einspruchsmöglichkeit besteht nicht.

§ 42 Kostenregelung bei der Deutschen Futsal-Meisterschaft der B-Juniorinnen

Der DFB trägt die Kosten für die Anreise, Unterbringung und Verpflegung für die Spielerinnen und Begleitpersonen.

ABSCHNITT I DFB-Futsal-Auswahlturniere

§ 43 Teilnahme

An den Spielen der DFB-Futsal-Auswahlturniere von Herren und Frauen aller Altersklassen nehmen die Auswahlmannschaften der 21 Landesverbände des DFB teil.

§ 44 Kostenregelung

Die Kosten für die Reise, Unterbringung und Verpflegung der Mannschaften übernimmt der DFB.

Dabei werden nur die Fahrtkosten der Gruppenreisen mit der Deutschen Bahn 2. Klasse bzw. die Anreiskosten mit dem Bus erstattet. Sonderregelungen müssen über die DFB-Zentralverwaltung beim zuständigen DFB-Ausschuss beantragt werden.

§ 45 Spielkleidung

Wenn zwei Mannschaften eine gleichfarbige bzw. nach Ansicht des Schiedsrichters nicht ausreichend unterschiedliche Spielkleidung haben, entscheidet der Vertreter des zuständigen DFB-Ausschusses, welche Mannschaft die Spielkleidung zu wechseln hat.

§ 46 Austragungsmodus

Den Austragungsmodus für die Spiele bei den DFB-Futsal-Auswahlturnieren legt der zuständige DFB-Ausschuss jeweils vor der Auslosung fest.

ABSCHNITT J Ansetzung von Schiedsrichtern

§ 47 Schiedsrichter-Ansetzung

Zu allen Bundesspielen werden die Schiedsrichter von der DFB-Schiedsrichter-Kommission Amateure angesetzt. Die zuständige Spielleitung hat Einspruchsrecht. Im Falle eines eingelegten Einspruchs ist von der Ansetzung des benannten Schiedsrichters abzusehen.

ABSCHNITT K Veranstaltung von Futsalturnieren unterhalb der DFB-Ebene

§ 48 Veranstalter

Futsalturniere werden vom DFB, seinen Mitgliedsverbänden oder von Vereinen bzw. Tochtergesellschaften veranstaltet, die dem DFB bzw. seinen Mitgliedsverbänden angehören. Ist ein Verein Veranstalter, muss er mit einer Mannschaft beteiligt sein.

§ 49 Genehmigungsverfahren

1. Futsalturniere sind genehmigungspflichtig. Die Genehmigung ist vom Veranstalter mindestens 14 Tage vor dem Spieltermin unter Vorlage der Turnierbestimmungen, einer Liste der teilnehmenden Mannschaften und eines Zeitplans zu beantragen. Veranstalten Amateurvereine das Futsalturnier, ist dies beim zuständigen Mitgliedsverband zu beantragen.
2. Spiele mit ausländischen Mannschaften bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den DFB oder den zuständigen Mitgliedsverband. Es gelten im Übrigen die Bestimmungen des § 27 der DFB-Futsal-Richtlinien.

§ 50 Durchführung des Turniers

1. Die Leitung und Durchführung eines Turniers obliegt dem Veranstalter. Eine Turnierleitung ist zu bilden.
2. Jedes Turnier sollte von einem Beauftragten des genehmigenden Verbandes überwacht werden, welcher der Turnierleitung angehören kann.
3. Bei jedem Turnier soll ein Sportarzt, mindestens aber ein Sanitätsdienst, zugegen sein.
4. Die beteiligten Mannschaften müssen vor Beginn eines Turniers auf die Hallen-Richtlinien und die Turnierbestimmungen schriftlich hingewiesen werden.

§ 51 Turniermodus

1. Den Spielplan eines Turniers legt der Veranstalter unter Berücksichtigung dieser Bestimmungen fest.
2. Turniere müssen nach einem Zeitplan ablaufen. Die Reihenfolge der Spiele und die evtl. auszutragenden Entscheidungsspiele, Verlängerungen und Strafstoßschießen müssen vor Beginn des Turniers festliegen.

§ 52 Spielberechtigung

Vereine, Tochtergesellschaften und Mitgliedsverbände dürfen nur Spieler einsetzen, die eine ordnungsgemäße Spielberechtigung für die teilnehmende Mannschaft besitzen und nicht gesperrt sind. Alle anderen Mannschaften und Gruppen sind bei diesen Spielen nicht zugelassen.

§ 53 Spielleitung

Die Spiele müssen von zugelassenen Schiedsrichtern geleitet werden.

§ 54 Spielwertung

Futsalturniere werden nach den geltenden Regelungen des DFB bzw. der Mitgliedsverbände gewertet.

§ 55 Spielerliste – Spielberichte

Vor Beginn eines Turniers hat jede Mannschaft eine Spielerliste mit Nummerierung der Spieler zu erstellen und dem Schiedsrichter/der Turnierleitung zu übergeben. Diese stellt unmittelbar nach der Veranstaltung der zuständigen spielleitenden Stelle die Spielerliste und Berichte zu.

§ 56 Turnierleitung

Die Turnierleitung besteht aus drei Personen und ist für die endgültigen Entscheidungen von im Reglement nicht vorgesehenen Fällen zuständig. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Eine Protest- oder Einspruchsmöglichkeit besteht nicht.

ABSCHNITT L Zeitpunkt des Inkrafttretens

§ 57 Inkrafttreten

Die vorstehende Fassung der DFB-Futsal-Durchführungsbestimmungen tritt am 30. Juni 2018 in Kraft. Gleichzeitig treten die Futsal-Richtlinien des DFB und die Abschnitte 19 „Deutsche Futsal-Meisterschaft“, 21 „DFB-C-Junioren-Hallenmeisterschaften“ und 22 „DFB-B-Junioren-Hallenmeisterschaft“ der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung außer Kraft.

Änderungen und Ergänzungen dieser Durchführungsbestimmungen sind in den offiziellen Mitteilungen des DFB zu veröffentlichen und von diesem Zeitpunkt an wirksam zu werden.